



Drucksache A 033/2020
21.07.2020

Anfragen von Mitgliedern des Kreistages

Kreistagsmitglied Matthias Lieschke (Fraktionsvorsitzender AfD) – per E-Mail

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Wittenberg oder von ihr beauftragte Dritte hat am 29.06.2020 zum 30.06.2020 bei der Ortslage Trebitz in Richtung Schwimmbad am dortigen Fischteich einen Fang von Fledermäusen unternommen.

1. Welche Arten konnten in welcher Menge festgestellt werden?
2. Weshalb erfolgte die Feststellung der vorhandenen Arten?
3. Wird es in nächster Zeit weitere Untersuchungen und Zählungen von Fledermäusen oder anderen Tieren im Bereich des Windparks Kemberg geben?
4. Wenn ja, benennen sie hierfür den Grund.
5. Wie oft hat die Untere Naturschutzbehörde oder von ihr beauftragten Dritte in den letzten 10 Jahren zum Zählen oder Feststellen von Tierarten im Bereich des Windparks plus 3 km, entsprechende Sichtungen oder Lebendfänge unternommen.
6. Insbesondere welche Geschützten Tierarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurden, jeweils festgestellt?
7. Liegen dem Landkreis insbesondere Daten (Ort, Art, Anzahl, Tag der Zählung) von geschützten Vögeln nach der Helgoländer Liste im 3 km Umkreis vom Windpark Kemberg vor?
Stellen sie dies tabellarisch dar.
8. Sind dem Landkreis Wittenberg aktuelle oder geplante Repowering-Maßnahmen in den Windparks Kemberg 1 bis 3 bekannt?
9. Wenn ja, dann bitte ich um die genaue Darstellung der geplanten Repowering-Maßnahmen.
10. Wie ist der Stand von den entsprechenden Genehmigungsverfahren?
11. Wo genau sollen die neuen Windkraftanlagen entstehen? Stellen sie kartografisch die geplanten neuen Windräder dar.
12. Ist dem Landkreis ein Rückbau vorhandener Windkraftanlagen bekannt?
13. Wenn ja, benennen sie die entsprechende Anzahl und den Ort.
14. Erfolgte seitens des Landkreises Wittenberg an den Windkraftanlagen in Kemberg ein Schlagopfermonitoring?
15. Wurde von Dritten ein Schlagopfermonitoring im Rahmen von Genehmigungsverfahren durchgeführt?
16. Wenn ja, benennen sie die Ergebnisse.

Antworten

1. Welche Arten konnten (bei den Netzfängen am 29.06. + 30.06.2020) in welcher Menge festgestellt werden?

Da die Netzfänge im Zuge einer Windenergieplanung durch den Antragsteller durchgeführt werden und diese nur ein kleiner Bestandteil des umfassenden Kartierumfanges sind, hat die Naturschutzbehörde zum aktuellen Zeitpunkt keine Kenntnis der Untersuchungsergebnisse. Diese werden gesammelt und sind Bestandteil der Antragsunterlagen, die eventuell in einem halben Jahr oder Jahr eingereicht werden.

2. Weshalb erfolgte die Feststellung der vorhandenen Arten?

Aufgrund von Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde zum erforderlichen Untersuchungsumfang. Der Untersuchungsumfang wird im Benehmen mit der Landesreferenzstelle für Fledermausschutz abgestimmt und gefordert.

3. Wird es in nächster Zeit weitere Untersuchungen und Zählungen von Fledermäusen oder anderen Tieren im Bereich des Windparks Kemberg geben?

Ja, es werden Untersuchungen zu Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien durchgeführt werden.

4. Wenn ja, benennen sie hierfür den Grund.

Entsprechend des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (Stand 11-2018) vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt sind im Vorfeld der Errichtung von Windenergieanlagen artenschutzfachliche Untersuchungen durchzuführen. Hierbei ist insbesondere auf die sogenannten windenergiesensiblen Arten abzustellen. Vor allem bei den Artengruppen Vögel und Fledermäuse gibt es viele Arten, die schlaggefährdet sind. Bei der Erfassung der Reptilien und Amphibien geht es vor allem um die Auswirkungen, die der Bau der Anlagen auf diese Artengruppen haben kann.

5. Wie oft hat die Untere Naturschutzbehörde oder von ihr beauftragte Dritte in den letzten 10 Jahren zum Zählen oder Feststellen von Tierarten im Bereich des Windparks plus 3 km, entsprechende Sichtungen oder Lebendfänge unternommen?

Die untere Naturschutzbehörde hat keine eigenen Erhebungen unternommen und hat auch keine Dritten beauftragt. Die Kartierungen führt der Antragsteller durch. Aktuelle (nicht älter als 5 Jahre) Kartierungen sind fachliche Voraussetzung (s. Leitfaden Artenschutz) um Antragsunterlagen prüfen zu können.

6. Insbesondere welche Geschützten Tierarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurden jeweils festgestellt?

u. a. diverse Fledermausarten, Rotmilan. Insgesamt wurden viele nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten festgestellt. Bedeutsam wird die Feststellung, wenn der Betrieb der Anlagen diese Arten beeinträchtigen kann.

7. Liegen dem Landkreis insbesondere Daten (Ort, Art, Anzahl, Tag der Zählung) von geschützten Vögeln nach der Helgoländer Liste im 3 km Umkreis vom Windpark Kemberg vor?

Stellen sie dies tabellarisch dar.

Es liegen Daten vor, aber eine tabellarische Darstellung durch die untere Naturschutzbehörde wäre sehr zeitaufwendig und aufgrund des hohen Aufgabenaufkommens nicht leistbar.

Im Genehmigungsverfahren (zumeist Verfahren nach Umweltverträglichkeitsprüfung) müssen die angefertigten Unterlagen innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung offen gelegt werden. Dann können alle Interessierten Einsicht nehmen.

8. Sind dem Landkreis Wittenberg aktuelle oder geplante **Repowering-Maßnahmen** in den Windparks Kemberg 1 bis 3 bekannt?

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Wittenberg liegt derzeit ein Antrag auf Repowering im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (hier VI Kemberg/Dorna lt. Sachlicher Teilplan "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Stand 30.05.2018) im Raum Kemberg vor. Weitere Anträge in diesem bzw. im Vorranggebiet XVIII Trebitz/Schnellin sind in Planung, liegen derzeit aber hier noch nicht vor.

9. Wenn ja, dann bitte ich um die genaue Darstellung der geplanten Repowering-Maßnahmen.

Nach dem unter 8. genannten Antrag ist die Errichtung und der Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 (Rotordurchmesser 138,25 m, Nabenhöhe 160,00 m und Gesamthöhe 229,13 m, Leistung je Anlage 4,2 MW) bei gleichzeitigem Rückbau von 8 Altanlagen vom Typ E-66 (Nabenhöhe 85,00 m, Leistung 1,5 MW) vorgesehen.

10. Wie ist der Stand von den entsprechenden Genehmigungsverfahren?

Der zuvor genannte Antrag wird derzeit einer Vollständigkeitsprüfung unterzogen. Erst nachdem die Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt wurde, beginnt das eigentliche Genehmigungsverfahren. (s. § 7 der 9. BImSchV)

11. Wo genau sollen die neuen Windkraftanlagen entstehen? Stellen sie kartografisch die geplanten neuen Windräder dar.

In der beigefügten Datei sind die entsprechenden Angaben zu den neuen Windkraftanlagen aber auch zu den zurück zu bauenden Anlagen ersichtlich.

12. und 13. Ist dem Landkreis ein Rückbau vorhandener Windkraftanlagen bekannt? Wenn ja, benennen sie die entsprechende Anzahl und den Ort.

wird später bekannt gegeben

14. Erfolgte seitens des Landkreises Wittenberg an den Windkraftanlagen in Kemberg ein Schlagopfermonitoring?

Nein. Dies ist personell und zeitlich nicht durchführbar.

15. Wurde von Dritten ein Schlagopfermonitoring im Rahmen von Genehmigungsverfahren durchgeführt?

Ja. Bei den meisten beantragten Anlagen wurde ein Schlagopfermonitoring beauftragt.

16. Wenn ja, benennen sie die Ergebnisse.

Schlagopfer Großvögel:

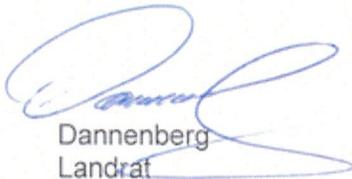
Seeadler 2017 und 2012, Weißstorch 2013, Wanderfalke 2012, Rotmilan 2008

Schlagopfer Fledermäuse:

2015: Rauhautfledermäuse (8 Tiere), Großer Abendsegler (4 Tiere), Zweifarbfledermaus (3 Tiere), Zwergfledermäuse (3 Tiere), Breitflügelfledermaus (1 Tier).

2018: Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, 3x Mückenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Graues Langohr

Es gibt jeweils aktuelle Schlagopferdateien für ganz Deutschland, in denen auch ersichtlich ist welche Tiere in welchen Windparks geschlagen worden sind. Dazu stellen Sie bitte eine Anfrage an XXXXXX



Dannenberg
Landrat